

Zeitschrift: Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker
= Bulletin / Association des Actuaires Suisses = Bulletin / Association of Swiss Actuaries

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker

Band: 1 (1906)

Vereinsnachrichten: Protokoll über die konstituierende Versammlung vom 17. Juni 1905

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II.
Protokoll
über
die konstituierende Versammlung
vom
17. Juni 1905, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Rebleutenzunft in Basel.

Der ergangenen Einladung haben 24 Versicherungs-mathematiker durch persönliches Erscheinen Folge geleistet. Zehn weitere Herren haben ihren Beitritt erklärt, sind jedoch am persönlichen Erscheinen verhindert.

Zunächst wird von Herrn Professor Dr. **Kinkelin** Appell gemacht und es zeigt sich die Anwesenheit folgender Herren (alphabetisch geordnet):

- Dr. *A. Bohren*, Seminarlehrer, in Bern.
K. *Bolli*, Mathematiker bei der Basler Lebensver-sicherungs-Gesellschaft, Basel.
Dr. *M. de Cérenville*, Subdirektor der „Suisse“, Lausanne.
S. *Dumas*, Beamter des eidg. statistischen Bureaus, Bern.
Dr. *J. Eggenberger*, Mathematiker und Chef der Lebens-versicherungs - Abteilung der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft, Zürich.
Dr. *J. H. Graf*, Universitätsprofessor, Bern.
Dr. *Ed. Gubler*, Privatdozent, Zürich.
Dr. *A. Gutknecht*, Mathematiker des eidg. Industrie-departements, Bern.

- Dr. A. Hartmann*, Mathematiker des eidg. Eisenbahn-departements, Bern.
- F. Hulliger*, Professor an der Handelsschule Neuenburg.
- H. Kestenholz*, Mathematiker bei der Basler Lebens-versicherungs-Gesellschaft, Basel.
- Dr. H. Kinkelin*, Universitätsprofessor, Basel.
- Dr. H. Kronauer*, Mathematiker bei der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich.
- A. Landmesser*, Subdirektor der Basler Lebensversiche-rungs-Gesellschaft, Basel.
- R. Leubin*, Vorstand der Hülfskassen der schweize-rischen Bundesbahnen, Bern.
- E. Meyer*, Verwalter der Schweizerischen Sterbe- und Alterskasse, Basel.
- Dr. Chr. Moser*, Universitätsprofessor, Direktor des eidg. Versicherungsamtes, Bern.
- C. Ney*, Mathematiker der „Suisse“, Lausanne.
- J. Pfrommer*, Beamter der Schweizerischen National-versicherungs-Gesellschaft, Basel.
- Dr. J. Rebstein*, Professor am eidg. Polytechnikum, Zürich.
- Dr. H. Renfer*, Professor an der Handelsakademie, St. Gallen.
- J. Riem*, I. Mathematiker der Basler Lebensversiche-rungs-Gesellschaft, Basel.
- H. Rubli*, Beamter des Schweizerischen Lebensver-sicherungs-Verein, Basel.
- Dr. G. Schaertlin*, Direktor der Schweizerischen Lebens-versicherungs- und Rentenanstalt, Zürich.

Ferner haben ihre Beteiligung zugesagt, sind aber am Erscheinen verhindert, folgende Herren (alphabe-tisch geordnet):

- Dr. E. Amberg*, Gymnasialprofessor, Zürich.
- A. Bétant*, Subdirektor der Genfer Lebensversicherungs-Gesellschaft, Genf.

Ch. Cailler, Universitätsprofessor, Genf.

Th. Degen, Mathematiker bei der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft, Zürich.

K. Kihm, I. Mathematiker bei der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich.

Dr. H. König, Advokat und Versicherungstechniker, Bern.

G. Liechti, Mathematiker bei der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich.

Fr. Rosselet, Mathematiker des eidg. Versicherungsamts, Bern.

E. Spühler, Mathematiker bei der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich.

H. Steiner-Stoss, Beamter des eidg. statistischen Bureaus, Bern.

R. Straub-Robert, Beamter des eidg. topographischen Bureaus, Bern.

Fr. Trefzer, Mathematiker des eidg. Versicherungsamtes, Bern.

* * *

Herr Professor Dr. **Kinkelin** begrüßt die Erschienenen mit folgender mit Beifall aufgenommenen Ansprache:

„*Hochgeehrte Herren!*

„Die vier Unterzeichner der an Sie ergangenen Einladung haben sich erlaubt, Ihnen die Gründung einer bescheidenen Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker vorzuschlagen. Sie haben dieser Einladung freundliche Folge geleistet, wofür ich Ihnen zuförderst im Namen der Unterzeichner den verbindlichsten Dank abstatte.

„Eine solche Vereinigung kann in der Tat unserm Lande vielfachen Nutzen bringen. Die Kenntnis der Lebensversicherung ist leider bei uns, wie wohl auch anderwärts, wenig verbreitet und selbst bei mass-

gebenden Staatsmännern und Rechtsgelehrten nicht häufig zu finden. Aufklärung darüber in weitern Kreisen tut bitter not.

„Aber nicht nur das, sondern auch bei Sachverständigen herrscht mancherlei Unsicherheit über die Grundlagen, auf denen die einzelne Versicherungsart aufzubauen ist. Auch hierüber ist Aufklärung und Verständigung wünschbar. Durch Erfahrung belehrt, fängt man in manchen Kreisen an, der Versicherungstechnik Vertrauen zu schenken, und da erscheint es als Pflicht, die Grundlagen möglichst solid herzustellen und dadurch die Prosperität der betreffenden Anstalten zu sichern. Ich erinnere hier nur an die verschiedenen Hülfskassen von Beamten, seien sie privater oder amtlicher Natur (Witwenkassen, Pensionskassen, Sterbekassen), dann die Kranken- und Unfallhülfskassen u. a. m.

„In dritter Linie, glaube ich, sollten auch wir teilnehmen am Ausbau unserer so segensreichen Wissenschaft und darin nicht zurückbleiben hinter deren Vertretern in andern Ländern. Freilich sind wir entsprechend der Kleinheit unseres Landes nicht sehr zahlreich, nichtsdestoweniger zählen wir unter uns tüchtige Kräfte, die in ihrer Vereinigung mehr zur Förderung der Wissenschaft beitragen können, als es der Einzelstehende vermag.

„Endlich, und das ist nicht das Geringste, würde unsere Vereinigung dazu dienen, dass sich die Vertreter der Versicherungswissenschaft einander persönlich kennen lernen und in freundshaftliche Beziehung zu einander treten.

„Als Ältester in Ihrem Kreise danke ich es den Jüngern herzlich, dass sie die Anregung zur Gründung der Vereinigung gegeben haben, und hoffe, dass diese

für die Wissenschaft wie für das Volkswohl erspriesslich sein werde. In dieser Hoffnung begrüsse ich Sie aufs beste und heisse Sie in unserer Stadt willkommen.

„Herr Dr. *Eggenberger* hat die Güte gehabt, einen Statutenentwurf auszuarbeiten und Ihnen zu über senden, dessen Behandlung der nächstliegende Ver handlungsgegenstand sein dürfte.

„Wollen Sie daher zunächst dazu übergehen, einen Tagespräsidenten zur Führung der Verhandlungen und einen Aktuar zu bezeichnen. Ich gewärtige Ihre Vor schläge.“

Zum Präsidenten wird hierauf Herr Professor Dr. *Kinkelin*, zum Tagessekretär Herr Dr. J. *Eggenberger* gewählt.

Es wird nun auf Vorschlag des Herrn Tages präsidenten sofort zur Beratung des von Herrn Dr. *Eggenberger* ausgearbeiteten Statutenentwurfs ge schritten :

§ 1 bietet Anlass zu prinzipiellen Erörterungen. Von verschiedenen Seiten (Herren Dr. *Schaertlin*, Professor Dr. *Moser* und Professor *Hulliger*) wird der Erwägung anheimgestellt bezw. vorgeschlagen, es möchte der Zweck des zu gründenden Vereins er weitert werden, d. h. es möchte an Stelle einer spe zifisch mathematischen Fachvereinigung ein Verein für Versicherungswissenschaft gegründet werden, in welchem auch Juristen und Volkswirtschafter, sowie Versiche rungsmediziner Aufnahme finden könnten. Dem wird von anderer Seite (Herren Professor Dr. *Rebstein*, Dr. *Eggenberger*; Professor Dr. *Graf* und Dr. *Gubler*) ent gegengehalten, dass für heute nur die Versicherungs mathematiker eingeladen seien und dass man nicht wisse, ob bei den Vertretern der übrigen Disziplinen über

haupt Stimmung für einen solchen Verein vorhanden sei. Auch sei zu befürchten, dass bei einer Weiterfassung des Vereinszweckes die Ziele sich zersplittern und insbesondere die Arbeiten der mathematischen Abteilung Schaden leiden; die mathematische Vereinigung möge vorläufig als Pionier vorangehen, und wenn sich dann unter den Vertretern der übrigen Versicherungswissenschaft die Neigung zur Mitarbeit zeige, so sei man zu einer Einigung bezw. zur Erweiterung des Vereinszweckes gerne bereit. § 1 wird sodann im wesentlichen in der vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Ebenso § 2, über welchen in der Diskussion von verschiedenen Seiten betont wurde, dass man die Aufnahmebestimmungen nicht zu engherzig fassen dürfe, und dass die vorliegenden Bestimmungen auch die Aufnahme von Juristen und Versicherungsärzten nicht völlig ausschliesse.

Zu § 3 wird vorgeschlagen, den Vorstand aus drei oder vier statt wie im Entwurf vorgesehen aus sieben Mitgliedern zu bestimmen. Nachdem aber von anderer Seite hervorgehoben wird, dass die verschiedenen Korporationen und Interessen, die sich in der Vereinigung zusammenfinden werden, einen siebengliedrigen Vorstand notwendig machen, wird letzterer zum Beschluss erhoben, mit der Bestimmung, dass er sich selbst zu konstituieren habe.

§ 4 wird ohne wesentliche Änderung angenommen.

Zu § 5 wird beschlossen, es habe alljährlich im Oktober eine ordentliche Mitgliederversammlung stattzufinden, an Stelle der im Entwurf vorgeschlagenen zwei Versammlungen (Frühjahr und Herbst).

Im § 6 schlägt der Entwurf einen Jahresbeitrag von Fr. 10 vor; es wird beschlossen, denselben auf Fr. 5 zu ermässigen.

Endlich wird noch ein § 7, der die Frage der Statutenrevision regelt, vorgeschlagen und angenommen.

Nach beendeter Beratung der Statuten schlägt der Tagespräsident, Herr Professor Dr. **Kinkelin**, vor, zur Wahl des Vorstandes zu schreiten, welche sodann in geheimer Abstimmung in fünf Wahlgängen erfolgt. Im ersten Wahlgang werden gewählt die Herren: Professor Dr. *Kinkelin*, Professor Dr. *Moser*, Dr. *Schaertlin* und Dr. *Eggenberger*. In den folgenden Wahlgängen wurden der Reihe nach gewählt die Herren: *Leubin*, *Riem* und Dr. *M. de Cérenville*.

Nach einem Schlusswort des Tagespräsidenten wird die konstituierende Versammlung der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen.

Der Tagespräsident:

Professor Dr. **H. Kinkelin**.

Der Tagessekretär:

Dr. **J. Eggenberger**.